**Prozessbeschreibung**   
**Schülerbeförderung nach Klasse 2**

**Prozessdefinition**

Regelungen falls Schüler\*innen auf „Druck“ der Eltern in Klasse 3 noch mit dem Schulbus fahren sollen

**Geltungsbereich**

Klasse 2, Klasse 3

**Regelungen**

* normalerweise werden Schüler\*innen nur in Klasse 1-2 mit dem Schulbus gefahren
* im Ausnahmefall können wir dem SVA Schüler\*innen melden, die in Klasse 3 / 4 mit dem Schulbus gefahren werden sollen
* grundsätzlich streben wir an, dass möglichst viele Schüler\*innen ab Klasse 3 mit dem ÖPNV in die Schule kommen. Vorteile: Förderung Autonomie, Selbständigkeit, …
* in Klasse 2 ist gegenüber den Eltern die Sprachregelung: In Klasse 3 kommen normalerweise alle Kinder mit der Straßenbahn in die Schule…
* Ausnahme A)
  + wir als Schule halten die Beförderung in Klasse 3 (ggf. 4) für notwendig
  + in Absprache mit den Eltern planen wir das Kind bei der Schülerbeförderung mit ein
* Ausnahme B)
  + die Eltern bestehen aus eigener Initiative auf einer Beförderung mit dem Schulbus in Klasse 3
  + beim letzten Elterngespräch in Klasse 2 sprechen die Lehrer\*innen mit den Eltern und versuchen, sie von den Vorteilen des ÖPNV und unserer Einschätzung, dass das Kind die Fahrt mit dem ÖPNV bewältigen kann, zu überzeugen
  + es sind auch „Zwischenformen möglich: Kind fährt morgens mit dem Schulbus und mittags mit dem ÖPNV; wir suchen eine Gruppe die zusammen mit der Bahn fährt; ältere Schüler\*innen als Pat\*innen, …
  + bei Bedarf findet im Mai / Juni ein Gespräch der Eltern (einzeln oder gemeinsam mit der Schulleitung statt
  + wenn wir (Klassenlehrer\*in; Schulleitung) die Eltern nicht überzeugen können, dass die Fahrt mit dem ÖPNV sinnvoll und leistbar ist: Wir bieten den Eltern an, dass das Kind bis Ende Januar / Februar mit dem Schulbus fahren kann
  + bei einem Elterngespräch im Januar / Februar Klasse 3 wird mit den Eltern besprochen, ob das Kind ab Februar / März mit dem ÖPNV fahren kann
  + wenn die Eltern der Fahrt mit dem ÖPNV nicht zustimmen, müssen sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen die bestätigt, dass das Kind den Schulweg nicht mit dem ÖPNV bewältigen kann
  + die Eltern der 3.-Klässler bekommen bei dem Elterngespräch dann einen Brief, der die Situation erklärt
* die Schulleitung informiert Klassenlehrer\*innen Klasse 2 im Januar und Klassenlehrer\*innen Klasse 3 im Oktober über die Abläufe

**Verantwortlichkeit**

* Klassenlehrer\*innen Klasse 2 / Klasse 3

**Anlagen**

* [Elternbrief](http://www.hfh-schule.de/Schulhandbuch/PBs/GS_Schuelerbefoerderung-Kl-3/Schulbus%20Klasse%203%20Elternbrief.docx)